

Leitbild Integration

Zusammenleben in einer vielfältigen Gesellschaft

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Leitsätze Integration	4
3	Bezug zum kantonalen Integrationsprogramm (KIP)	5

1 Einleitung

Warum dieses Leitbild? Unsere Gesellschaft ist in stetem Wandel und hat sich in sozialer und auch in wirtschaftlicher Hinsicht in den letzten Jahren verändert. Unsere Gesellschaft ist vielfältiger und internationaler geworden. Diese neue Ausgangslage wirft für ein gelingendes Zusammenleben in der Gesellschaft neue Fragen auf. Was wird von ausländischen Personen, die neu in den Kanton Uri ziehen, erwartet? Wie kann der gegenseitige Prozess der Integration unterstützt werden?

Um diese Fragen zu klären, wurde das Leitbild Integration zusammen mit den Kontaktpersonen Integration der Urner Gemeinden erarbeitet. Danach hat die Fachkommission Integration, welche den Regierungsrat in Fragen der Integration berät, das Leitbild diskutiert. Das Leitbild soll eine gemeinsame Grundhaltung zur Integration von ausländischen Personen im Kanton Uri aufzeigen.

Integrationsverständnis Für den Kanton Uri steht der Begriff Integration für ein funktionierendes Zusammenleben in verschiedenster Hinsicht. Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Urner Gemeinden sollen sich unabhängig von ihrer Herkunft am gesellschaftlichen, kulturellen und beruflichen Leben beteiligen. Gleichzeitig soll der Vielfalt und Individualität der hier lebenden Menschen genügend Raum gegeben werden, um unterschiedliche Lebensentwürfe zu verwirklichen. Dies erfordert Verständnis, Offenheit und Bereitschaft von den hier lebenden und auch von den neuzuziehenden Menschen.

Grundprinzipien Integration ist eine Verbundaufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden. Im Zentrum steht die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts basierend auf den Werten der Bundesverfassung als gemeinsames Integrationsziel. Der Kanton Uri verfolgt bei der Integration die gleichen Grundprinzipien wie der Bund. Es sind dies: „Eigenverantwortung einfordern“, „Chancengleichheit verwirklichen“, „Potenziale nutzen“ und „Vielfalt berücksichtigen“.

2 Leitsätze Integration

Wir anerkennen Integration als einen gegenseitigen Prozess

Sich zu integrieren ist ein ständiger und individueller Prozess. Dies braucht Bemühungen von allen Beteiligten und bedingt Offenheit und Verständnis für das Gegenüber.

Wir fördern die Chancengleichheit von Migrantinnen und Migranten

Integration ist ein wechselseitiger Prozess, der ein gutes Zusammenleben zum Ziel hat. Dies ist möglich, wenn alle Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Uri unabhängig von ihrer Herkunft am sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben teilhaben können.

Wir stärken und nutzen das Potenzial von Migrantinnen und Migranten und fordern ihre Mitwirkung

Eine gelingende Integration geht davon aus, dass alle Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Uri ihr Potenzial in die Gesellschaft einbringen können und sollen. Bei Integrationsmassnahmen wird den Bedürfnissen, Kompetenzen und Ressourcen der Beteiligten Rechnung getragen.

Wir erkennen Vielfalt als Stärken der Gesellschaft

Die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Uri bringen diverse Fähigkeiten und vielfältige Interessen mit in die Gesellschaft. Akzeptanz und gegenseitigem Vertrauen stärkt das Zusammenleben im Kanton Uri.

3 Bezug zum kantonalen Integrationsprogramm (KIP)

Diese Leitsätze bilden die Basis für die Arbeiten im Integrationsbereich und die Massnahmen im Kantonalen Integrationsprogramm von 2014 bis 2017. Der Bund gibt folgende acht strategischen Programmziele für die einzelnen Förderbereiche vor:

Bereich	Ziele
Erstinformation und Integrationsförderbedarf	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Alle aus dem Ausland neu zuziehenden Personen mit Perspektive auf längerfristigen, rechtmässigen Aufenthalt fühlen sich in der Schweiz willkommen und sind über die wichtigsten hiesigen Lebensbedingungen und Integrationsangebote informiert. ▪ Migrantinnen und Migranten mit besonderem Integrationsförderbedarf werden so früh wie möglich, spätestens aber nach einem Jahr geeigneten Integrationsmassnahmen zugewiesen.
Beratung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Migrantinnen und Migranten sind informiert und beraten in Fragen des Spracherwerbs, der Alltagsbewältigung sowie der beruflichen und sozialen Integration. ▪ Institutionen der Regelstrukturen sowie weitere interessierte Kreise sind informiert, beraten und verfügen über Begleitung beim Abbau von Integrationshemmnissen, bei Prozessen der transkulturellen Öffnung und bei der Bereitstellung zielgruppenspezifischer Massnahmen. ▪ Die Bevölkerung ist informiert über die besondere Situation der Migrantinnen und Migranten, die Ziele und Grundprinzipien der Integrationspolitik sowie die Integrationsförderung.
Schutz vor Diskriminierung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Institutionen der Regelstrukturen sowie weitere interessierte Kreise sind informiert und beraten in Fragen des Diskriminierungsschutzes. ▪ Menschen, die aufgrund von Herkunft oder Rasse diskriminiert werden, verfügen über kompetente Beratung und Unterstützung.
Sprache und Bildung	Migrantinnen und Migranten verfügen über die für die Verständigung im Alltag notwendigen und ihrer beruflichen Situation angemessenen Kenntnisse einer Landessprache.
Frühe Förderung	Migrantenfamilien haben chancengleichen Zugang zu den Angeboten der frühen Förderung, die ihrer familiären Situation gerecht werden.
Arbeitsmarktfähigkeit	Migrantinnen und Migranten, die keinen Zugang zu den Angeboten der Regelstrukturen finden, verfügen über ein Förderangebot, das ihre Arbeitsmarktfähigkeit verbessert.
Interkulturelle Übersetzung	Migrantinnen und Migranten sowie Mitarbeitende von Regelstrukturen verfügen in besonderen Gesprächssituationen (komplexe Sachverhalte, sehr persönliche Themen, Verwaltungsverfahren) über ein Vermittlungsangebot für qualitativ hochwertige Dienstleistungen im Bereich des interkulturellen Übersetzens.
Soziale Integration	Migrantinnen und Migranten nehmen am gesellschaftlichen Leben in der Nachbarschaft, d.h. in der Gemeinde und im Quartier sowie in zivilgesellschaftlichen Organisationen teil.

Das kantonale Integrationsprogramm (KIP) beschreibt die bestehenden Massnahmen und führt aus, welche spezifischen Massnahmen in der Periode 2014 bis 2017 ergriffen werden sollen, um die strategischen Programmziele des Bundes umsetzen zu können. Für die Umsetzung der Massnahmen in den Förderbereichen sollen wenn immer möglich keine zusätzlichen Strukturen geschaffen werden. In erster Linie sollen die bereits bestehenden Ressourcen genutzt und weiterentwickelt werden. Die wichtigsten Vorhaben sind:

Förderbereich Erstinformation und Integrationsförderbedarf

Es wird geklärt, ob und mit welchen Themen die bestehende Erstinformationsbroschüre in den nächsten Jahren ergänzt werden muss. Die Pilotphase der Erstbegrüssungsgespräche wird abgeschlossen und ausgewertet. Es wird entschieden, ob die Erstbegrüssungsgespräche künftig in den Gemeinden oder in der Abteilung Migration der kantonalen Verwaltung durchgeführt werden. Es werden verschiedene Integrationskurse in Modulen oder Einzelberatungen aufgebaut, namentlich in den Bereichen Arbeit, Bildung, soziale Sicherheit und Integration. Das Hauptziel dieser Massnahmen besteht darin, dass neu zuziehende Migrantinnen und Migranten genügend über ihre neue Lebenswelt informiert sind, um sich möglichst selbständig und kompetent in unserer Gesellschaft bewegen zu können.

Förderbereich Beratung

Für die Beratung von Migrantinnen und Migranten werden die Regelstrukturen¹ für die Arbeit mit einer vielfältigen, ausländischen und fremdsprachigen Klientel sensibilisiert. Die soziale Einzelfallberatung, besonders in komplexen Fällen, wird einem regionalen Sozialdienst angegliedert.

Für die Sensibilisierung der ansässigen Bevölkerung soll die Erarbeitung eines Leitbildes Integration gemacht und an die Öffentlichkeit kommuniziert werden.

Förderbereich Schutz vor Diskriminierung

In diesem Bereich arbeiten die Zentralschweizer Kantone an einer gemeinsamen Lösung. Die bestehenden kantonalen Stellen sollen auf ein zentralschweizerisches Rückberatungs- und Coachingangebot zugreifen können. Aufgrund der vermuteten geringen Fallzahlen im Kanton Uri soll auch die Einzelfallberatung extern eingekauft werden.

Förderbereich Sprache und Bildung

Die bisherigen Sprachkurse werden nach Bedarf und Möglichkeit optimiert und stärker auf die Bedürfnisse der Zielgruppe ausgerichtet. Für die Zielgruppe der Jugendlichen ausserhalb der obligatorischen Schulpflicht wird ein Angebot zur sprachlichen, beruflichen und sozialen Integration aufgebaut. Das nationale Projekt FIDE (Deutsch in der Schweiz – lernen, lehren, beurteilen), welches zum Ziel hat, die bestehenden Kurse qualitativ zu verbessern und auch Instrumente für den Nachweis der kommunikativen Kompetenzen einzuführen, wird umgesetzt.

Förderbereich Frühe Förderung

Die Anbieter im Vorschulbereich (Spielgruppen, Kindertagesstätten usw.) werden im Rahmen von Fachveranstaltungen für die Anliegen und Inhalte der frühen Förderung sensibilisiert. Unterstützungsangebote für die Anbieter sollen zu einer Öffnung der Angebote und einer Optimierung der frühen Förderung führen.

¹ Der Begriff der Regelstrukturen bezeichnet die gesellschaftlichen Bereiche und Angebote, welche allen in der Schweiz anwesenden Personen zu einer selbstbestimmten Lebensführung offen stehen müssen. Namentlich betrifft dies die Schule, die Berufsbildung, der Arbeitsmarkt (z.B. Betriebe), das Gesundheitswesen, die öffentliche Verwaltung, aber auch Bereiche des sozialen Lebens wie das Quartier oder die Nachbarschaft.

Förderbereich Arbeitsmarktfähigkeit

Der Dialog mit den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern wird verstärkt, um sie für zentrale Aspekte der Arbeitsmarktfähigkeit, namentlich mit der Verbesserung der Sprachkompetenz der Migrantinnen und Migranten, zu sensibilisieren. Mit Schulungsangeboten und Dolmetschergutscheinen (vergünstigte Inanspruchnahme des Dolmetscherdienstes Zentralschweiz) werden die Mitarbeitenden der regionalen Arbeitsvermittlung in der Vermittlung der Migrantinnen und Migranten unterstützt. Die beiden Arbeitsintegrationsprojekte ‚Fomaz‘ und ‚Sprungbrett‘ werden weitergeführt. Es wird geklärt, ob und in welcher Form sie zusammengeführt werden können. Weiter können auf Antrag kleinere Arbeits- und Integrationsprojekte durchgeführt werden.

Förderbereich Interkulturelles Übersetzen

In Uri wohnhafte Laien-Dolmetscherinnen und -Dolmetscher sollen animiert werden, einen Zertifizierungslehrgang zu absolvieren. Damit soll eine Lücke geschlossen werden. Damit soll eine gute qualitative Übersetzung, aber auch ein flexibler und kostengünstiger Einsatz vor Ort gefördert werden. Interkulturelle Vermittlung soll neu in den Leistungsauftrag mit Dolmetschdienst Zentralschweiz aufgenommen werden.

Förderbereich Soziale Integration

In den Gemeinden sollen vermehrt Begegnungsprojekte stattfinden, die für alle einen Mehrwert für das gesellschaftliche Zusammenleben bringen. Die Vereine als wichtige Akteure sind über die Möglichkeit zur Eingabe von Integrationsprojekten informiert.

Mehr Informationen zum kantonalen Integrationsprogramm finden Sie unter www.ur.ch (unter Suche Stichwort KIP eingeben) [LINK](#).



BILDUNGS- UND KULTURDIREKTION
ANSPRECHSTELLE INTEGRATIONSFRAGEN